

An die  
Mitglieder des  
Rechtsausschusses

### **Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 26. April 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

#### **„Cyberstalking“.**

#### **Begründung:**

Ausweislich der Recherchen des SWR Investigativformats „Vollbild“ setzen in Deutschland Stalker zunehmend Bluetooth-Tracker, wie z.B. Apple AirTags ein, um ihre Opfer zu verfolgen. Neue Bluetooth-Tracker wie Apple AirTags oder Samsung Galaxy SmartTags ermöglichen es, Menschen per Smartphone ohne großen Aufwand auf den Meter genau aus der Ferne zu verfolgen. Herstellern wie Apple und Samsung ist die Missbrauchsgefahr mittlerweile offenbar bewusst, sie haben inzwischen einige Anti-Stalking-Features eingeführt.

Gleichwohl warnen Juristen vor einer Gesetzeslücke bei Cyberstalking, da bei der Verschärfung des Anti-Stalking-Gesetzes 2021 der spezifische Fall des Stalkings mit AirTags nicht berücksichtigt wurde, da der Gesetzgeber nur den Fall gesehen habe, dass ein Gerät des Opfers infiltriert werde. Das Bundesjustizministerium sieht derzeit keinen Handlungsbedarf. Entscheidungen von Gerichten zu AirTags und vergleichbaren Produkten seien "noch nicht bekannt", teilte das Bundesjustizministerium auf Anfrage von „Vollbild“ mit. Sollten sich in der Praxis Strafbarkeitslücken zeigen, werde das Ministerium „etwaigen Handlungsbedarf“ prüfen.

Diese fehlende Gesetzeslücke bewertet das Bayerische Justizministerium auf "Vollbild"-Anfrage anders und fordert eine dringende weitere Nachschärfung der Anti-Stalking-Regeln. Der Bundesjustizminister sei aufgefordert, das Gesetz der digitalen Entwicklung anzupassen und Fälle, in denen Stalker ihre Opfer mit GPS-Trackern oder Bluetooth-Trackern wie AirTags ausspähen, "rechtssicher" zu erfassen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung zu diesem Thema bezogen auf Rheinland-Pfalz gebeten. Von besonderem Interesse ist die Bewertung des Justizministeriums zum möglichen Nachschärfungsbedarf der gesetzlichen Regelungen, auch im Hinblick auf die nächste Justizministerkonferenz im Mai in Berlin.